

1. Aufnahmegebühr und Mehrfachbeiträge

Die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder oder für nach Kündigung erneuerte Mitgliedschaften beträgt 8,00 Euro. Werden in einem Jahr mehrere Steuererklärungen erstellt, wird für jedes Jahr entsprechend Punkt 3. ein gesonderter Beitrag erhoben.

2. Beitragshöhe

Der Jahresbeitrag wird unter sozialen Aspekten gestaffelt erhoben und richtet sich nach den dem Verein zum Zeitpunkt der Anforderung bekannten persönlichen Verhältnissen des Mitgliedes, bei Neumitgliedern nach den Verhältnissen des letzten Kalenderjahres. Berücksichtigt werden Familienstand, Kinder und Einkommensverhältnisse des jeweiligen Mitgliedes. Die für den Verein maßgebenden Einkommensverhältnisse werden durch Addition der auf der Lohnsteuerbescheinigung aufgezählten steuerpflichtigen und steuerfreien Einnahmen sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen sowie bezogener Bruttoernten (nicht nur der steuerpflichtige Anteil/ Ertragsanteil), Lohnersatzleistungen und privaten Veräußerungsgeschäften ermittelt. Bei Ehepaaren wird nur ein Beitrag auf der Basis der gemeinsamen Einnahmen erhoben. Führt die Erhebung des Mitgliedsbeitrages im Einzelfall, z.B. bei Langzeitarbeitslosigkeit, zu einer unbilligen Härte, kann der Beitrag um 20% ermäßigt werden. Im Jahresbeitrag ist gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

3. Beitragspflicht

Nach § 4, Abschnitt B der Satzung des Vereins besteht die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages für die Dauer der ungekündigten Mitgliedschaft und zwar unabhängig davon, ob die angebotene Hilfe zur steuerlichen Beratung in Anspruch genommen wird oder nicht. Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn des Jahres mit Ablauf des 01.01. für das Kalenderjahr zur Zahlung fällig. Im Mahnverfahren richtet sich der Beitragsanspruch nach dem zuletzt vom Mitglied erhobenen Beitrag. Im vorgerichtlichen Verfahren wird eine Mahngebühr in Höhe von 10 € erhoben.

Beitragstabelle in EURO			Alleinstehende			Verheiratete	
Beitragsstufe	Einkommensverhältnisse		Steuerklasse I ohne Kinderfreibetrag	Steuerklasse I mit Kinderfreibetrag	Steuerklasse II	Steuerklasse III / IV / V	
						mit Kinderfreibetrag	ohne Kinderfreibetrag
1.	bis	10.000	63,00	56,00	53,00	56,00	60,00
2.	bis	13.000	74,00	67,00	63,00	67,00	70,00
3.	bis	18.000	85,00	78,00	70,00	78,00	81,00
4.	bis	26.000	95,00	85,00	78,00	85,00	88,00
5.	bis	30.000	105,00	99,00	85,00	92,00	95,00
6.	bis	35.000	113,00	106,00	95,00	106,00	109,00
7.	bis	40.000	127,00	113,00	102,00	113,00	116,00
8.	bis	46.000	134,00	120,00	109,00	120,00	124,00
9.	bis	51.000	148,00	137,00	120,00	137,00	141,00
10.	bis	61.000	155,00	144,00	130,00	144,00	148,00
11.	bis	71.000	162,00	151,00	140,00	151,00	155,00
12.	bis	81.000	169,00	158,00	147,00	158,00	165,00
13.	bis	91.000	176,00	165,00	154,00	165,00	169,00
14.	bis	101.000	183,00	172,00	161,00	172,00	183,00
15.	bis	120.000	203,00	189,00	175,00	189,00	203,00
16.	bis	140.000	224,00	210,00	189,00	217,00	224,00
17.	bis	160.000	252,00	231,00	210,00	245,00	252,00
18.	bis	180.000	294,00	252,00	231,00	280,00	294,00
19.	über	180.001	336,00	280,00	252,00	308,00	322,00